

# Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr.

1 / 2019 ö

Federführendes Amt: GVV Geschäftsstelle	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 24.07.2019
Vorgang: AZ: 031.11 und 031.61	Erforderliche Protokollauszüge Verbandsvorsitzender, Verbandsgemein- den, Geschäftsstelle

## Betreff:

**Überprüfung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung  
und  
Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**

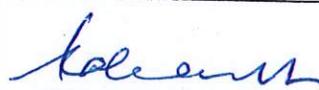
## Beschlussvorschlag:

1. Von der entsprechend § 4 der Verbandssatzung ermittelten Zusammensetzung der Verbandsversammlung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Stadt Winnenden                      Oberbürgermeister und 14 weitere Vertreter.  
Gemeinde Leutenbach              Bürgermeister und 5 weitere Vertreter.  
Gemeinde Schwaikheim            Bürgermeister und 4 weitere Vertreter.

2. Von den weiteren Vertretern in der Verbandsversammlung werden gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter wie folgt gewählt:

Als Verbandsvorsitzender      Herr Oberbürgermeister Holzwarth, Winnenden,  
als sein 1. Stellvertreter      Herr Bürgermeister Häuser, Schwaikheim,  
als sein 2. Stellvertreter      Herr Bürgermeister Kiesl, Leutenbach.

Geschäftsstelle:	Sichtvermerk
23.03.2019 	
Datum / Unterschrift	Verbandsvorsitzender

### Begründung:

Nachdem im Mai 2019 eine regelmäßige Wahl der Gemeinderäte stattgefunden hat, ist nach den Regelungen in den §§ 4 und 6 der Verbandssatzung die Zusammensetzung der Verbandsversammlung zu überprüfen und die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durchzuführen.

### Überprüfung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Nach § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus dem Oberbürgermeister der Stadt Winnenden, den Bürgermeistern der Gemeinden Schwaikheim und Leutenbach sowie aus weiteren Vertretern. Jeder Mitgliedsgemeinde steht je angefangene 2.000 Einwohner ein Sitz zu, wobei jede Gemeinde ohne Rücksicht auf die Zahl der Einwohner mindestens 5 Vertreter einschließlich des Bürgermeisters stellt. Für die Ermittlung der jeder Mitgliedsgemeinde zustehenden Sitze sind die vom statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf 30.09.2018 maßgebend. Auf der Grundlage dieser Regelungen setzt sich die Verbandsversammlung bis zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte wie folgt zusammen:

Stadt Winnenden	28.404 Einwohner	: 2.000	= 15 Sitze	= OB + 14 Vertreter
Gemeinde Leutenbach	11.451 Einwohner	: 2.000	= 6 Sitze	= BM + 5 Vertreter
Gemeinde Schwaikheim	9.461 Einwohner	: 2.000	= 5 Sitze	= BM + 4 Vertreter

Gegenüber der bisherigen Zusammensetzung der Verbandsversammlung erhöht sich die Anzahl der Sitze bei der Stadt Winnenden von 14 auf 15 Sitze. Bei den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim bleibt die Anzahl der Sitze unverändert.

### Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Das Amt des Verbandsvorsitzenden wird derzeit von Herrn Oberbürgermeister Holzwarth ausgeübt. Sein 1. Stellvertreter ist Herr Bürgermeister Kiesel und sein 2. Stellvertreter Herr Bürgermeister Häuser. Seit Bestehen des Gemeindeverwaltungsverbands ist als Verbandsvorsitzender immer der Oberbürgermeister der Stadt Winnenden gewählt worden. Als seine Stellvertreter wurden jeweils die Bürgermeister der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim gewählt, wobei die Rangfolge der Stellvertreter bei jeder Neuwahl gewechselt hat. Aufgrund der bisherigen bewährten Praxis wird vorgeschlagen, den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu wählen.